



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 14. April 2026

156. Änderung des FWP – Gst .1121, .1087, 1717/7, Hintertux - Bichlalm (Agrargem. Hintertuxer Kuhalpe, Jausenstation „Bichlalm“)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 13.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich .1121, .1087, 1717/7 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück .1087 KG 87122 Tux

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJs: Jausenstation

in

Freiland § 41

weitere Grundstück .1121 KG 87122 Tux

rund 24 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJs: Jausenstation

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1717/7 KG 87122 Tux

rund 947 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJs: Jausenstation

sowie

rund 292 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJs: Jausenstation

in

Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <https://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:
i.A.



(Alfred Bidner)

angeschlagen am: 14.04.2026 abgenommen am: 13.05.2026
--